



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Auszug aus der Gemeinderatssitzung 19. Jänner 2023

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 66, .27, 65/2, 68, 69 und .31 KG Oberlienz (Stotter, Weger).

Der Gemeinderat Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 die Auflage des von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr, 9920 Sillian 86, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.10.2022 im Bereich der Gste. 66, .27, 65/2, 68, 69 und .31, KG Oberlienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind keine Stellungnahme(n) eingelangt.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.01.2023 im Bereich der Gste. 66, .27, 65/2, 68, 69 und .31, KG Oberlienz, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 11.01.2023, geänderten Entwurfes gefasst.

2. Breitbandausbau; Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag (FFG Projektnummer: FO999897294) betreffend Erschließung Objekte Bereich Grittldorf, Oberdrum und Pöllanderhof.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung der Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag mit der Id FO99987294_14122022_124949571 (FFG Projektnummer: FO999897294, eCall Antragsnummer: 44627433, Breitband Austria 2030, OpenNet 1. Ausschreibung), betreffend Erschließung der Objekte im Bereich „Grittldorf, Oberdrum und Pöllanderhof“.
Eckdaten: Förderbare Kosten € 404.246,00, Zuschuss € 202.123,00 (50 %), Laufzeit 2022-2025.

3. Anstellung Stützkraft im Kindergarten.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle als Stützkraft im Kindergarten Oberlienz an Frau Gasser Monika. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 im Ausmaß von 20 Wochenstunden ab Feber 2023, befristet mit Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Für die Gemeinde Oberlienz:
Der Bürgermeister:

Markus Stotter, BA e.h.

